Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 43 (1876)

Artikel: Beilage I : Rede zur Eröffnung der Schulsynode

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744353

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rede zur Eröffnung der Schulspnode.

Hochgeehrte Herren Schulvorsteher! Hochgeehrte Herren Synodalen!

"Die Vergangenheit ist die Lehrmeisterinn für Gegen= wart und Zukunft". Gestatten Sie mir, daß ich in voller Würdis gung dieser Devise zum Thema meiner Eröffnungsrede ein Stück unserer Schulgeschichte wähle, das im innigsten Zusammenhange mit der Aufgabe steht, die Sie gegenwärtig in den Kapiteln beschäftigt, nämlich die Begutsachtung der Lehrmittel für die Ergänzungss und Sekundarschule, sowie die materielle Revision des realistischen Lesebüchleins für die Alltagsschule.

Meine Herren! Als mit dem flassischen Schulgesetz von 1832 für die zürcherische Volksschule ein solides Fundament, Mauer= und Fachwerk errungen war, da galt es, die hohen und hellen Räume des neuen Ge= bandes wohnlich auszugestalten, es galt, um mich eines anderen Bildes gu bedienen, das Knochengerüste mit Fleisch und Blut zu umkleiden, dem jungen Organismus die freie thatkräftige Seele einzuhauchen. Mit unauf= haltfamer Energie murde die innere Revision in Scene gesetzt und damit das folgenreichste Resultat im Programm des denkwürdigen Uftertages zur segensvollen Thatsache für das ganze Land gemacht. Zwei Fragen waren es gang besonders, die sich in den Bordergrund drängten und beren gludliche Lösung von eminenter Wichtigkeit erschien: Die Berbeischaffung zwedmäßiger, nach Stoff und Methode den Unforderungen der gesunden Badagogik entsprechender Lehrmittel und die Beranbildung eines berufstüchtigen, für seine hohe Miffion begeisterten und charakterfesten Lehrerstandes. Der Rern= und Zentralpunkt auch diefer Bestrebungen war der Schulreformator Dr. Th. Scherr, der eine Rührigkeit und schöpferische Thätigkeit entfaltete, die heute noch allerwärts Erstaunen und Bewunderung erregen. Ihm treu zur Seite stand der geniale, von edler Menschenfreundlichteit durchglühte Bürgermeister Melchior Hirzel.

Ein charakteristischer Theil des neu geschaffenen Unterrichtes war der Realunterricht. Während es den Vorstehern der alten Kirchenschule bangte vor dem reichen Inhalt des fogenannten irdischen Lebens, machten es sich die Begründer der neuen Volksschule zu einer Hauptaufgabe, dem Kinde einen freien Blick in die Welt zu öffnen, ihm das Buch der Geschichte und der Natur aufzuschlagen, es anzuleiten, in demfelben die ewigen Wahr= heiten zu erkennen, auf daß es geschickt werde, sie mit eigenem, freiem Willen zu bethätigen und so die menschliche Bestimmung zu erfüllen. — Un die Stelle des alten geistunterdrückenden Abrichtungshandwerkes follte jene innerlich belebende, alle Kräfte bildende Methode treten, wie sie der pädagogische Lichtschöpfer des neunzehnten Jahrhunderts, Bestalozzi, entwickelt hatte. — In begeisterter Apostrophe fagt darum Hirzel in seinen Wünschen zur Verbesserung der Landschulen des Kantons: "Wie jedes Handwerk, jede Runft und Wiffenschaft der Werkzeuge und Hulfsmittel bedarf und wie gute Werkzeuge auch gute Arbeit fordere, so ist für die Unterrichtstunft guter Lehrstoff an gemeinsamen Lehrmitteln für alle Schüler und ein Lehrbüchlein für jedes Kind unerläßlich. Der Inhalt des Lehr= buches foll fo lehrreich als möglich gemacht werden, damit der Schüler gleichzeitig mit der Lesefertigkeit nützliche Kenntnisse sich erwirdt und ein musterhafter Styl neben reichem Stoff bestehen kann. Für dieses Schul= buch follte jede Wiffenschaft und Runft um eine Gabe, eine Ausstener gebeten werden. Den Aftronomen möchten wir um eine fagliche Wegweisung durch den Himmel ersuchen, der Geograph sollte uns eine Reise um die Welt und durch unfer liebes Baterland beschreiben, der Geschichts= forscher sollte uns nach den besten Chroniken erzählen, der Physiker sollte uns Aufschluß geben über die Kräfte, die Gott zur Erhaltung des Lebens auf Erden geschaffen und ihre gewöhnlichsten Erscheinungen in Than, Blitz und Donner 2c. erklären, der Botanifer follte uns in Garten, Feldern, Wiesen und Waldern herumführen und uns Bau, Blüthen und Früchte dieser stummen Rinder der Natur zeigen. Der Zoolog follte uns den Thiergarten öffnen, der Mineralog follte uns in die Bergwerke und Steinbrüche führen und uns weisen, wie das Innere der Erde beschaffen, der Chemifer follte uns die Erdarten lehren, der Landöfonom uns unterweisen, wie Garten, Teld und Wald zu bewirthschaften. Un der hand des Mathe=

matikers möchten wir einen Gang thun zu den Wuhrungen der Flüsse, zu den Straßenarbeiten, der Mühle, damit er erkläre, wie Zweck und Mittel, Ursache und Wirkung zusammenhängen. Der Arzt sollte uns vom Bau des menschlichen Körpers zeigen und lehren, wie die Gesundheit zu untershalten, der Nechtskundige sollte uns mit unseren bürgerlichen Nechten und Pflichten bekannt machen und endlich sollte uns der Erzieher, Sittenlehrer, Philosoph den Weg weisen, auf dem der Mensch zur Selbstbeherrschung und Sittlichkeit gelangt."

Ist das nicht ein herrliches, der edelsten Leidenschaft für eine gute Sache entsprungenes Ideal? Und welcher wahrhaft Freisinnige hätte nicht gerne mit Mund und Hand, Kopf und Herz zur Berwirklichung desselben beigetragen? Der Erziehungsrath that nach der damaligen Ansicht das Beste: Er übertrug die Ausarbeitung der einzelnen Abtheilungen des Realsbuches Fachmännern, welche sich bemühten, einen möglichst vollständigen, klaren Umriß des realen Lebens zu bieten und badurch den Kindern einen schnellern Weltüberblick möglich zu machen. — Doch alle diese Bestrebungen erreichten das vorzesteckte Ziel nicht und wie oft anderwärts, so sindet auch hier das Wort Friedrich Schiller's seine Anwendung:

Die Wirklichkeit mit ihren Schranken, Umlagert den gebundnen Geist, Sie stürzt die Schöpfung der Gedanken, Der Dichtung schöner Flor zerreißt.

Raum war das Leseduch zu Tage gefördert, so traten ihm unüberwindliche Hindernisse entgegen. Es wurde wohl als obligatorisches Lehrmittel in die Schulen eingeführt, aber zu gleicher Zeit nach allen Richtungen wieder in Frage gestellt. — Bon Außen sperrte ihm den Weg die
beginnende Reaktion, welche ja gleich einer entsesselten Elementarkraft die
Schöpfungen der Dreißigerjahre zu zerstören- drohte. Der "hehren" Bewegung vom Jahre 1839 war das "weltsiche" Treiben der Schule ein
Gräuel, die christlich-religiöse Bildung sollte wie ehedem ausschließlich gepflegt werden: darum erhielt das Leseduch den Abschied und mit Ungestüm
drängten sich in die Lücke Testament und Katechismus. — Allein auch
ohne diesen revolutionären Eingriff in die Entwicklung unseres Schulwesens
hätte das Leseduch nie zu befriedigenden Resultaten geführt. Es stellte eben
der Realschule, die immer noch eine Kinderschule ist, eine viel zu hohe
Aufgabe, deren Lösung geradezu eine physische Unmöglichseit war. Bei

Begrenzung und Vertheilung des Unterrichtsstoffes wurde der reale Vilsdungszweck zu sehr im Auge behalten, die Rücksicht auf positives Wissen trat zu stark in den Vordergrund. Von dieser Thatsache datirt sich denn auch die Stoffüberladung, welche Dezennien hindurch wie Alpdruck auf der Realschule haftete. Der Nachtheil war um so größer, als auch in formeller Beziehung dem Lesebuch entschiedene Mängel ankledten, ganz besonders, weil die sachgemäße Organisation der dritten Schulstuse unterblied, diese selbst auf die Mittel der Realschule und der Unterricht auf eine pedantische Wiederholung beschränkt wurden.

Meine Herren! Es ist erhebend, zu sehen, wie in der langen Zeit der äußern und innern Bedrängniß Scherr und die Großzahl der Lehrer sich redlich bemühten, die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen, wie sehr sie es sich angelegen sein ließen, den encyclopädischen Unterricht durch einen streng methodischen, wahrhaft bildenden Nealunterricht zu substituiren, mit welchem Erust sie sich bemühten, die Nealsächer dem Anschauungs und Sprachunterrichte dienstbar zu machen und so zu vermeiden, daß das stärker hervortretende Moment des positiven Wissens den sormalen Bildungszweck in den Hintergrund dränge.

Das Lesebuch, welches Scherr im Jahre 1848 herausgab, zeigte nach Inhalt und Form einen ganz bedeutenden Fortschritt. Ein gleich günstiges Urtheil trifft das Lesebuch für die dritte Schulstuse, welches 1849 erschien, das freiwillig in die meisten Repetirschulen des Kantons eingeführt wurde und einen nachhaltigen wohlthätigen Einfluß ausübte.

Alls es sich im Jahr 1859 um die Revision des Schulgesetzes handelte, da war die möglichst richtige Vertheilung und Begrenzung des Lehrstoffes neuerdings eine der Hauptsorgen aller einsichtigen Schulfreunde. Von der Ansicht ausgehend, daß die Realien wohl ein Vildungselement sein sollen zur Anregung und Uedüng des Geistes, daß sie aber keineswegs als Selbstzweck in systematischer Anordnung und vollständiger Umspannung geslehrt werden dürfen, wurde sestgesetzt, wissenschaftlichessystematische Anordnungen des Lehrstoffes ganz dei Seite zu lassen. Dann sollte auch der alten Klage abgeholsen werden, wonach die Realschule zu viel Stoff entshalte, welcher nicht gehörig verdaut werde, deßhalb dem Getächtniß bald wieder entschwinde und wonach endlich die Repetivschule zu wenig Frisches biete und Niemanden befriedige. Man wollte den Elementarunterricht in erweiterter Form auf die ganze Alltagsschule ausbehnen, die Realien aber,

namentlich in ihrer praktischen Anwendung auf's Leben, einer erweiterten, mit obligatorischen Lehrmitteln versehenen dritten Schulstuse zuweisen.

Gewiß ift diese Ansicht von der Stellung der Realien in der allsgemeinen Bolksschule die allein richtige. Sie muß es um so mehr sein, weil sie, wie ja die Schulgeschichte zeigt, nicht der glückliche Einfall eines einzelnen hochbegabten Kopfes, sondern vielmehr die reise Frucht ist, welche eine mehr als vierzigjährige Schulpraxis am Baume der pädagogischen Erkenntniß gezeitigt hat. Denn auch die Totalrevision vom Jahre 1872 adoptirte diesen Standpunkt rückhaltlos. Der Unterschied zwischen 1859 und 1872 ist nur der, daß bei der letzten Revision die Schulbehörden einestheils mit dem Ausbau der Schule, d. h. mit der Erweiterung der Ergänzungss und Gründung der oblizatorischen Zivilschule wirksichen Ernst machten und daß sie, nachdem das Volk das Schulgesetz verworfen hatte, innerhalb zwei Jahren sir die Herstellung passender Lehrmittel und eine intensivere Lehrerbildung mehr thaten, als vorher in zehn Jahren der friedslichssen Entwicklung erreicht wurde.

Meine Herren! Es wäre ungerecht, hier nicht zu konstatiren, daß gerade die Lehrerschaft zur Klärung der Ansichten und zur Gewinnung des richtigen Standpunktes allezeit redlich mitgearbeitet hat. Im Begutachtungsrecht besaß sie ja das beste Mittel, ihr Urtheil an den Mann zu bringen und fo in That und Wahrheit ein Expertenkollegium ber Schul= behörden zu sein. Run hört man freilich auch Stimmen, die unferem Begutachtungsrecht nicht grün sind, nicht um der Pflichten willen, die es uns auflegt, sondern, wie oft behauptet wird, mit Hinsicht auf den ge= ringen Erfolg, den es habe. Solche Ankläger vergeffen, was die Erfahrung auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens bestätigt: Wo ein zahlreiches Kollegium sein Urtheil über die gleiche Sache abzugeben hat, da sind Meinungsdifferenzen unausweichlich und obschon wir alle gute Republikaner sind, so geht doch Manchem die Tugend ab, mit stiller Resignation seine Ansicht dem Machtspruche der Majorität unterzuordnen. Setzen wir alle gern die Hauptsache über das Untergeordnete, verzichten wir auf besondere Liebhabereien und prägen wir uns vor Allem aus die Thatsache fest ein, bag in einem allgemeinen Lehrmittel die befondern Bünfche und Berhältniffe jedes Einzelnen nie und nimmer berücksichtigt werden können, dann nuß wohl billigerweise zugestanden werden, daß das Begutachtungsrecht schon manchen erfreulichen Fortschritt bewirkte, daß ihm mancher pädagogische Mißgriff, manche methodische Verschrobenheit zum Opfer siel.

Und gesetzt auch, die guten Früchte, welcher dieser Zweig unserer Thätigkeit getragen, wären geringer, als Biele im redlichsten Gifer erwarten: Einen Vortheil, den das Begutachtungsrecht Allen bringt, die es unbefangen und leidenschaftslos, aus reiner Liebe zur Sache, der wir dienen, ausüben, muffen wir hochhalten: Es ift die gesteigerte Unregung und Belehrung sowohl in der wissenschaftlichen Begründung als praktischen Ausübung unseres für die Gesellschaft so wichtigen Berufes. Der Lehrer muß sich wohl hüten, daß er beim Unterricht weder in der Schlla geisttödtender Bedanterie, noch in die Charybdis seichter, oberflächlicher Routine verfalle. Darum thut es für ihn noth, aus den Tiefen der täglichen Schularbeit von Zeit zu Zeit auf eine Anhöhe zu flüchten, um von da aus einen Gesammtüberblick über seine Thätigkeit zu gewinnen, wo das Ganze mit Macht ihm vor die Seele tritt. Er muß dem rechten Baumeister gleichen, der alle Einzelheiten des Gebändes auf die Gefammtheit bezieht, das Ganze und die Theile in beständiger Wechselwirkung erhält und dem auf folche Weise Gin= und Umsicht, Muth und Freudigkeit zur Arbeit nie ab Handen kommen. Auf eine folche Warte führt uns aber das Begutachtungsrecht. Es erweitert in hohem Grade die Einsicht in Zweck und Methode und lehrt hinwiederum, wie scheinbar unwichtige Dinge im Unterrichte den ein= zelnen Banfteinen gleichen, die mit Rücksicht auf das ganze Werk nicht forglos gewählt und benutzt werden dürfen.

Meine Herren! Im Jahre 1839 wollte man der zürcherischen Lehrerschaft, welche sich freudig um das Panner des Fortschritts schaarte, die Wohlthat väterlicher Bormundschaft erweisen und einer der ersten Akte des konservativen Erziehungsrathes war die Zückung der Kompetenzen der Schulspnode. Selbstverständlich ist, daß das Begutachtungsrecht zuerst siel, denn es hätte wahrlich den neuen Lehrmitteln keine Rosen auf den Weg gestreut. Die Schulspnode nahm den Handschuh auf und die Grundsätzlichkeit und der Mannesmuth, mit denen sie ihre Position vertheidigte, bilden einen der wenigen lichten Punkte auf den dunkeln Blättern der Geschichte jener Zeit.

Nicht minder entschieden redeten und handelten in der gleichen Sache die hervorragenosten Männer der liberalen Partei und es ist wohl ganz am Plutze, hier die Worte zu citiren, mit welchen im Jahre 1846 der nach=

malige Bundespräsident, herr Bürgermeister Dr. Furrer, bei Eröffnung des Großen Rathes, dem ein neues Schulgesetz zur Berathung vorlag, die Angelegenheit berührte: "Es hat der Gesetzesentwurf in meinen Augen darin einen wesentlichen Vorzug, daß er dem Lehrerstande in angemessener Weise die Begutachtung der Lehrmittel einräumt, eine Arbeit — welche wahrlich weder im Studirzimmer des Gelehrten, noch im Ropfe jedes Laien geliefert werden kann. Das übrige hat feine große, innere Bedeutung, aber in einer Beziehung sind auch die anderen Bestimmungen von Wichtigkeit. Es war die Aufgabe des Entwurfes, dem Lehrerstande nach Maßgabe der Berfassung und des Organismus unserer Behörden einige unbestreitbare Rechte zurückzugeben. Obgleich diese nicht eine wesentliche Bedeutung haben, so enthält der Entzug dieser Rechte eine unverdiente Demüthigung des Lehrerstandes, auf die es eigentlich abgesehen war, in Folge bekannter Greignisse. Es kann unmöglich zweckmäßig und dem Erziehungswesen förderlich sein, den Lehrerstand, abgesehen von seiner ökonomisch bedrängten Stellung, auch rechtlich und moralisch zu deprimiren und ihm somit alle Lust und Liebe zur Ausübung eines schwierigen Amtes zu rauben."

Ich eile zum Schlusse. Möge die Lehrerschaft der materiellen und geschichtlichen Bedeutung des Begutachtungsrechtes eingedenk bleiben. Möge sie es allezeit so ausüben, wie die Pflicht und die Wichtigkeit der Vorlagen es verlangen. Die Schulbehörden ihrerseits werden die sachverständige und maßhaltende Stimme der Fachleute zu respektiren wissen und damit wird die ganze Institution ein wesentliches Vehikel für die zukünstige gedeihliche Entwicklung unseres Schulwesens sein. Hiermit erkläre ich die dreiundsvierzigste ordentliche Schulspnode für eröffnet.